

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1075

BETREFFEND ABBRUCH TURNHALLE UND NEUBAU TURNHALLE UND
KINDERGARTEN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1358 vom 12. November 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Abbruch der Turnhalle Oberwil wird ein Kredit von Fr. 165'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für den Neubau der Turnhalle Oberwil und des Kindergartens wird aufgrund der approximativen Kostenschätzung ein Projektierungskredit von Fr. 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1.4.96).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Dezember 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist für Ziff. 2:

14. Dezember 1996 - 13. Januar 1997